

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 47.

Marienberg, Freitag, den 12. Juni.

1914.

Amtliches.

Gesetz.

betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege. Vom 28. Mai 1894.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchem im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder Tötung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2.

In soweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militärbrieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militärbrieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens je 10 Tage im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militärbrieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3.

Als Militärbrieftauben im Sinne des Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von mir erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind.

Privatpersonen gehörige Militärbrieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes nur dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais den 28. Mai 1894.

(L. S.) Wilhelm

Graf v. Caprivi.

J. Nr. L. 1269. Marienberg, den 10. Juni 1914.
Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um

ortsübliche Bekanntmachung des vorstehenden Gesetzes ersucht.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Die Zinsreihe Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3%igen deutschen Reichsanleihe von 1894 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 8. Juni d. Js. ab ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,
durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,
durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaufe 2,
durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

ferner in Bayern durch die königliche Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,
in Sachsen durch die königlichen Bezirkssteuereinnahmen, an Orten ohne Reichsbankanstalt,
in Württemberg durch die königlichen Kameralämter, an Orten ohne Reichsbankanstalt,
in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter, an Orten ohne Reichsbankanstalt,

in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter, an Orten ohne Reichsbankanstalt,
in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter, an Orten ohne Reichsbankanstalt,
in Elsaß-Lothringen durch die kaiserlichen Steuerkassen, an Orten ohne Reichsbankanstalt,
in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebenen Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsreihe berechtigenden Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.
Berlin, den 8. Mai 1914.

Reichsschuldenverwaltung
von Bischofshausen.

Wiesbaden, den 4. Juni 1914.

Die häufige Unvollständigkeit der Anträge auf Zahlungsanweisung für infolge polizeilicher Anordnung

getötete tuberkulose Tiere geben mir Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Anträge folgendes enthalten müssen.

1. Den Bericht des Kreistierarztes über den klinischen Befund des untersuchten Tieres (§ 301 Abs. 2 oder Anhang A zu Abs. II Nr. 12, § 300 Abs. 1 I und II und Anhang B zu Abs. II Nr. 12, § 302 Abs. 1 II).
2. Den Nachweis der bakteriologischen Feststellung der Tuberkelbazillen in dem Institute zu Bonn.
3. Den Nachweis oder die Bescheinigung, daß der Besitzer dem staatlich anerkannten Tuberkulose-tilgungsverfahren angeschlossen ist (§ 302 B. A. B. G.).
4. Ihre Anordnung zur Tötung des Tieres gemäß der Verfügung vom 1. Juli 1913, Pr. I 19 L. 562.
5. Die Abschätzungsverhandlungen nebst der Liquidation der Schächer.

Hat der Kreistierarzt die Schätzung allein vorgenommen, so muß die Erklärung des Besitzers, daß er mit der alleinigen Schätzung durch den Kreistierarzt einverstanden ist, beigelegt werden.

6. Den gemäß § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1912 zum Ausführungsgefeß vom 25. Juli 1911 vorgeschriebenen Zerlegungsbefund eines beamteten Tierarztes.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gyzdi.

J. Nr. L. 1250.

Marienberg, den 10. Juni 1914.

Ich ersuche um genaueste Beachtung.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. A. 4016. Marienberg, den 9. Juni 1914.

Zum Kreisjugendpfleger für den Oberwesterwaldkreis ist für die Zeit vom 15. Mai 1914 bis 31. März 1915 Herr Hauptlehrer Wirbelauer zu Marienberg von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden ernannt werden.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. A. 4020. Marienberg, den 10. Juni 1914.

Infolge Verhinderung des Herrn Obst und Weinbauinspektors Schilling zu Geisenheim a. Rh. findet der Sommerkursus zu Unnau nicht am 17., sondern am 20. Juni statt.

Die Unterweisungen beginnen vormittags um 9 und nachmittags um 1 Uhr.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, insbesondere der von Unnau nicht zu entfernt liegenden Gemeinden, dies sofort in ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Thon.

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

31

„Die Männer, vielleicht gleich stark und gewandt, erheben sich immer mehr, sie schlagen blindlings aufeinander los; der wilde Horn übermannte vielleicht den einen so, daß er seinem Gegner den Stoß entriß und in blinder Leidenschaft mit dieser ziemlich massiven Silbertrübe gegen dessen unbedeckten Kopf einen wuchtigen Schlag führte, der den Betroffenen tot zu Boden streckte. Von Grauen und Entsetzen über seine Tat erfaßt und sinnlos vor Angst, hat dann der Mörder den Leichnam Kellers die wenigen Schritte bis zur Böschung geschleppt und ihn in den eben an dieser Stelle besonders tiefen und reißenden Strom verjunkt. Er selbst aber entfloß, eine Bente zu später, nutzloser Reue, das Bild des Erschlagenen vor seinen Geistesaugen, in die Nacht hinein. Gut und Stod seines Opfers gleichfalls in den Strom zu versenken, hatte er, infolge seiner Angst und Aufregung und nur auf seine Flucht bedacht, unterlassen.“

Als der Kommissar schwieg, herrschte ringsum tiefes, beinahe beklemmendes Schweigen. Erhart stand bleich, starr vor sich hinschauend, an einen Baum gelehnt.

„Vielleicht wissen die Herren,“ wandte sich der Polizeibeamte an Erhart und Marian, „ob Raimund Keller einen Feind hatte, etwa einen Nebenbuhler?“

„Einen Feind?“ fuhr Erhart aus seinem Sinnen auf. „O nein, nein, er hatte keinen, wenigstens ich weiß von keinem — freilich,“ setzte er dann, einem forschenden Blick aus den adlerhaften Augen des Beamteten begegnend, mit mehr Ruhe hinzu, „ich kannte den jungen Mann noch zu wenig, wußte fast nichts von seinen persönlichen Verhältnissen — schließlich einen Feind hat man ja bald — früher als einen Freund.“

„Gewiß, gewiß; also, ich muß noch fragen, wieso kam Herr Keller, der doch abreißen wollte, an diesen vom Bahn-

hof in ganz entgegengesetzter Richtung liegenden, einsamen Ort? Er hätte doch hier nichts zu suchen gehabt?“

„Allerdings nicht. Auch ich fragte mich bereits daselbe.“

„Ich kann mir diesen Umstand nur so erklären, meine Herren, daß Herr Keller hierher gelockt wurde.“

Obwohl es dem Herrn Oberingenieur gar nicht heiter zumute war, mußte er jetzt doch lächeln, was den Augen des Kommissars nicht entging und ihn zu der Frage veranlaßte, ob denn der Herr Oberingenieur diesbezüglich anderer Meinung sei, worauf dieser rasch entgegnete, daß Keller wohl nicht der Mensch gewesen wäre, der sich so leicht hätte verlocken lassen.

„Nun, ich kannte ja den jungen Herrn nicht, aber wenn man am Ende in besonders listiger Weise vorgeht, wäre es immer möglich. Trug er eine größere Geldsumme oder Schmuck bei sich?“

„Schmuck? Ja, eine schöne Uhr mit Kette, schweres Gold, dann einen prächtigen Siegelring, Geschenke seines reichen Onkels in Breslau. Ob viel Geld, glaube ich nicht.“

„Also könnte man auch einen Raubmord annehmen; nachdem der Mörder sein Opfer noch beraubt, hat er es da in den Strom verjunkt. Wenn die Leiche angeschwemmt wird, dürfte der Umstand, ob Raubmord oder Mordanschlag, sich konstatieren lassen.“

Der Kommissar strich langsam mit der Hand über den Bart und wollte sich wieder mit einer Bemerkung an Erhart wenden, als er sah, wie einer der Herren sich hastig bückte und einen Gegenstand vom Boden aufnahm.

„Heda, Herr Kraus, was haben Sie da gefunden?“

„Aber schon kam Kraus auf seinen Vorgesetzten zu, um diesem einen kleinen Gegenstand einzuhändigen.“

„Ah, da sehen Sie, meine Herren, ein Manschettenknopf, aus echtem Gold — kennen Sie ihn? Trug Herr Keller solche?“

Erhart und auch Marian, die den zierlichen Knopf eingehend betrachteten, erklärten bestimmt, niemals goldene, sondern stets nur ganz einfache, aus Stein oder Horn

verfertigte Kragen- und Manschettenknöpfe bei Raimund Keller bemerkt zu haben.

„Die Herren irren sich nicht? Es ist von ungeheurer Wichtigkeit, zu wissen, ob dieser Knopf — eine äußerst zierliche Arbeit — Eigentum des Ermordeten war oder nicht?“

Nochmals versicherten beide Ingenieure übereinstimmend, sich nicht zu irren, und Marian fügte sogar noch hinzu, daß Keller eines Tages einen seiner Hornknöpfe verloren hatte und, da er ein sehr ordentlicher Mensch war, sich ernstlich darüber ärgerte. Der Herr Oberingenieur habe ihm dann mit einem ihm zufällig entbehrlichen Knopf ausgeholfen.

„Er trug also auch an Sonn- und Feiertagen niemals andere Knöpfe? Wenn sein Onkel so reich ist —“

„Rein, nein, er trug niemals andere; vielleicht fürchtete er, einen zu verlieren, was ja bei den Spantierungen bei den Arbeiten leicht möglich gewesen wäre.“

Der Polizeibeamte unterzog nochmals das kleine niedliche Schmuckstück einer sehr gründlichen Untersuchung, ohne jedoch etwas Auffälliges daran zu finden. Es war ein Knopf, wie er zu Hunderten im Handel vorkam und von hundert Männern getragen wurde, und somit wenig geeignet, auf die Spur des Mörders — denn nur diesem konnte er gehören — hinzuweisen.

Nach der Ansicht des Kommissars bot er höchstens infolgedessen einen gewissen Anhaltspunkt, als der Mörder jedenfalls nicht unter den Strolchen zu suchen war, da diese in der Regel keine goldenen Manschettenknöpfe zu tragen pflegten.

Nachdem Kraus auf eigene Faust nochmals den Tatort und dessen nächste Umgebung nach einem weiteren Beweisstück durchstöbert hatte, ohne jedoch etwas zu entdecken, verließen die Herren langsam und mit ernstem Mienen, als kehrten sie von einem Begräbnis zurück, den düsteren, einsamen Ort, der sich allerdings, besonders bei Nacht, auszeichnet zur Ausführung eines Verbrechens zu eignen schien.

203,19

J. Nr. A. M. 3610. Marienberg, den 9. Juni 1914.
Es wird hiermit gemäß § 5 des Geschäftsregulativs für die Kreisassessoren vom 28. Februar 1884 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisassessor während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während dieser Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Vorsitzende des Kreisassessorates.

Thon.

J. Nr. A. M. 2317.

Marienberg, den 5. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit darauf aufmerksam, daß auch im laufenden Jahre wieder Prämien für die Auflegung mustergültiger Düngerkästen und Viehkästen an weniger bemittelte Landwirte gewährt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies in ihren Gemeinden auf geeignete Weise bekannt zu machen und mir die Anträge auf Prämienbewilligung unter Angabe der ungefähren Kosten, welche durch die Anlage der Düngerkästen und Viehkästen in jedem Falle entstehen, bis zum 1. Oktober d. Js. vorzulegen und dabei gleichzeitig über Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Befürworter eingehend zu berichten.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Bedingungen, von deren Erfüllung die Gewährung der Prämien abhängt, sind abgedruckt in der Extrabeilage zum Kreisblatt Nr. 16 von 1898 sowie in Nr. 43 des Kreisblattes von 1906.

Der Vorsitzende des Kreisassessorates.

Thon.

J. Nr. A. M. 3972.

Marienberg, den 5. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Die Aufstellung der Gemeindesteuerhebeliste.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, in denen Gemeindesteuer erhoben werden, erhalten hierdurch den Auftrag, die Gemeindesteuerhebeliste für das laufende Rechnungsjahr alsbald aufzustellen.

Die Aufstellung hat auf Grund der Staatssteuerrollen für 1914 und der hier festgesetzten und Ihnen mitgeteilten Gemeindesteuerliste zu erfolgen. In die Hebeliste sind sämtliche in den Staatssteuerlisten verzeichnete Personen (also auch die Geistlichen, Lehrer, Beamte usw.) mit den vollen staatsseitig veranlagten Steuerbeträgen (Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Betriebssteuer) aufzunehmen. — In der Spalte „Einkommensteuer“ ist sowohl die Staatssteuereinkommensteuer nach der Rolle als auch die Steuer vom Einkommen unter 900 Mk. (fingerte Einkommensteuer) nach der Gemeindesteuerliste nachzuweisen. Die in Betracht kommenden Abzüge bei der Einkommensteuer der mit festem Gehalt angestellten Reichs-, Staats-, Kommunal- und Kirchenbeamten sind nicht in dieser Spalte, sondern unmittelbar nach der Zusammenstellung am Schluß der Liste von der Gesamtsumme abzuziehen. Ebendasselbe ist auch die eigene Steuer der Gemeinde sowie der Kirchen- und Pfarrfonds in Abzug zu bringen. Die im Laufe des Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen (Abgänge in Folge Verzugs der Steuerpflichtigen, Ermäßigung der staatlich veranlagten Einkommensteuer usw. (sind in der Spalte „Bemerkungen“ kurz zu begründen.

Unter der Schlusssumme sind die festgesetzten Hebertermin anzugeben.

Die Liste ist mit der Bescheinigung über die Richtigkeit versehen bis zum 1. Juli d. Js. hierher einzureichen.

Der Liste ist eine besondere Nachweisung der ganz oder teilweise von der Gemeindesteuer befreiten Reichs-, Staats-, Kirchen- und Kommunalbeamten nach untenstehendem Muster beizufügen.

Bezüglich der Besteuerung der Beamten, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener verweise ich auf den mit meiner Verfügung vom 23. Juli 1909 im Kreisblatt Nr. 60 veröffentlichten Ministerial-Erlaß und erwarte, daß bei der Veranlagung diesem Erlaß entsprechend streng unterschieden wird zwischen Beamten und Lehrern pp., die am 31. März 1909 bereits im Dienst waren und solchen, die erst nach diesem Tage in das Amtsverhältnis eingetreten sind. Letzteres ist in der Spalte 4 der Nachweisung besonders anzugeben.

Der Vorsitzende des Kreisassessorates.

Thon.

Nachweisung

der Abgänge bei der Gemeindesteuerveranlagung in für 1914.

Nr.	Nr. der Hebeliste	Namen und bei Beamten pp. Dienststellung	Bei Beamten u. Elementarlehrern Angabe, ob etwa erst seit dem 1. April 1909 im Amt	Staatsseitig veranlagte Steuer	auf der Anlage gelassener Steuerbetrag	Gemeindesteuer (zu 100 % gerechnet)	Bemerkungen: bei Beamten: Dienstverhältnis und Privateinkommen
1	2	3	4	5	6	7	8

Saatenstand um den Anfang des Monats Juni 1914
Regierungsbezirk Wiesbaden. (Kreis Oberwiesenthal).
Beurteilungsziffer (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut
3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittlicher Saatenstand für den Kreis	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Notizen	1					2					3					4					5				
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Winterweizen	2,7	2,7						1	1																		
Sommerweizen	2,6	2,6										2															
Winterroggen	2,6	2,6																									
Sommerroggen	2,8	2,7						1	5	1								1									
Wintergerste	2,9	2,8																									
Sommergerste	2,6	2,5								1	1	3															
Hafer	2,6	2,5								2	2	4															
Erbsen	2,7	2,7						1																			
Ackerbohnen	2,6	2,4						1			1																
Wicken	2,7	2,4						1																			
Kartoffeln	2,8	2,6						1	1																		
Zuckerrüben	2,7	2,5																									
Futterrüben	2,8	2,7																									
Wintererbsen u. Rüben	2,5	2,6										3															
Flachs (Lein)	2,7	2,3						2																			
Klee	2,7	3,0								3	5																
Luzerne	2,6	2,9																									
Wiesen mit künstlicher Düngung	2,6	2,5						3			4																
Andere Wiesen	2,9	2,8								1	4	3															

*) Wiesbaden.

Politisches.

Berlin, 10. Juni. Der Kaiser trifft am 19. Juni in Hannover ein, wo er am andern Tag das Königsulanen-Regiment besichtigt. Vom 20. bis 24. weilt der Kaiser in Hamburg. Bei der Gelegenheit findet auf der Werft von Blohm & Voß der Stapellauf des für die Hamburg-Amerika-Linie gebauten dritten Riesendampfers der Imperatorklasse statt, dem der Kaiser selbst den bisher nicht bekannten Namen geben wird. Für Freitag 26. d. M. ist eine Huldigung der zur Duppelfeier in Kiel versammelten Veteranen in Aussicht genommen. Der übliche Frühjahrsbesuch des Kaisers in Cadix fällt dagegen diesmal aus.

Nach den jetzt feststehenden Reisedispositionen der Kaiserin trifft diese anfangs Juli zu mehrwöchigem Aufenthalt auf Schloß Wilhelmshöhe ein. Zurzeit werden dort Vorbereitungen zu dem Aufenthalt der Kaiserin getroffen. — Der Kaiser trifft anfangs August in Wilhelmshöhe ein. Von Wilhelmshöhe begibt sich der Kaiser nach Hemsfurth zur Einweihung der Ederalsperre, darauf nach Mainz zur Abhaltung der Parade über das 18. Armeekorps.

Köln, 9. Juni. Der deutsche Kronprinz traf um 11.15 Uhr mit den Herren des Großen Generalstabes in Köln ein und ist im Hotel du Nord abgefliegen.

Köln, 10. Juni. Der Kronprinz weilte heute fast den ganzen Tag über als Gast des Geh. Kommerzienrats Theodor von Guillaume auf Burg Godenau bei Godesberg. Nachmittags gegen 5 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Köln. Die Straßen in der Umgebung des Hotel du Nord waren von Menschenmassen dicht besetzt, die dem Thronfolger Ovationen bereiteten. Um 7 Uhr fand ein gemeinsames Souper im Gartensaal des Hotels du Nord statt. Morgen Vormittag wird der Kronprinz im Offizierskasino der Kürassierkaserne in Deutz einer Besprechung über die Reise des Großen Generalstabes beiwohnen. Für den Nachmittag ist ein Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Schaumburg-Lippe in Bonn beabsichtigt. Die Abreise des Kronprinzen nach Berlin ist für Donnerstag abend 11 Uhr vorgesehen.

Die Rüstungskommission des Reichstags, etwa 60 Herren unter Führung des Direktors Lewald vom Reichsamt des Innern und des Generalmajors Hohenborn sowie des Vizeadmirals Reinhardt, unternahm eine Besichtigung der Spandauer Militärwerkstätten in allen ihren Einzelheiten.

Dedlandkultur. Die preussische Regierung beabsichtigt, die großen Heideflächen in Westdeutschland in umfangreiche Kultur zu nehmen. Zu diesem Zweck hat sich dieser Tage eine Studienkommission von Regierungsbeamten und Fachleuten, an deren Spitze der Regierungspräsident von Düsseldorf stand, nach Holland begeben, um die dortigen Erfolge der Dedlandkultur in Augenschein zu nehmen. Die Kommission besuchte vor allem die Besitzungen der holländischen Heidegesellschaft der Provinz Gelderland. Man beabsichtigt, die Erfahrungen, die man in Holland bei der inneren Moorkultur gewonnen hat, auch auf Westdeutschland anzuwenden.

In einem Allerhöchsten Erlaß hat der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz den Erbgroßherzog mit seiner Stellvertretung in den laufenden Regierungsgeschäften beauftragt. Der Erlaß hat, wie die „Landeszeitung“ meldet, folgenden Wortlaut: „Adolf Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg usw. In Anbetracht unserer Krankheit, welche uns vorübergehend an der Ausübung der Regierungstätigkeit hindert, beauftragen wir unseren Sohn, Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, bis auf weiteres mit unserer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften.

Begeben Berlin, 7. Juni 1914.

Das Befinden des schwer erkrankten Großherzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz gibt den Ärzten andauernd Anlaß zu den größten Besorgnissen. In der vergangenen Nacht hatte der Großherzog mehrere schwere Anfälle. Auch traten Schluckbeschwerden auf. Heute morgen hat der Großherzog etwas Nahrung zu sich genommen. Der heute vormittag 9 1/2 Uhr in Neustrelitz offiziell ausgegebene Krankheitsbericht über das Befinden des Großherzogs lautet: Im Be-

finden Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, macht sich jetzt große Schwäche geltend, sodaß sein Zustand besorgniserregend ist.

Das Ueberfliegen der russischen Grenze. Die russische Regierung veröffentlicht zur Klärung der Sachlage, die in dem Falle des Freiballonführers Berliner und anderer Anlaß zu Mißverständnissen gab, die Bestimmungen über das Ueberfliegen der russischen Grenze. Das Ueberfliegen ist grundsätzlich verboten und jeder Ballon, jedes Luftschiff oder jeder Aeroplan wird unnachlässiglich beschossen, sowie er über die Grenze kommt. Eine Ausnahme gibt es: wenn sich fremde Luftschiffer mit dem Kaiserlich-Russischen Aeroklub in Verbindung setzen, der die Erlaubnis zum Ueberfliegen der Grenze beim Generalstab auswirkt. Dann aber müssen die Flugzeuge in bestimmter Weise gekennzeichnet sein und so niedrig fliegen, daß die Kennzeichen deutlich sichtbar sind. Ueber die Grenzbestimmungen Rußlands zu Preußen, Oesterreich-Ungarn und Rumänien verbreitet sich auch ein Weisbuch, das das russische Auswärtige Amt demnächst veröffentlicht.

In Albanien hält die Besserung der Lage an und kommt in einer gesteigerten Zuversicht zum Ausdruck. Bei einer Parade über die in Durazzo eingetroffenen Malisjoren, katholische Nordalbanier, vor dem Fürsten und der Fürstin hielt der holländische Oberstleutnant und Befehlshaber der Gendarmerie, Thomsen eine Ansprache, in der er den Leuten den Dank des Fürsten Wilhelm für ihr patriotisches Verhalten aussprach. Die Malisjoren antworteten, daß sie bereit seien, für die Verteidigung des Fürsten und für die Freiheit Albaniens in den Tod zu gehen.

Als Vertreter Deutschlands in Albanien ist der bisherige Sekretär der deutschen Botschaft in Petersburg, v. Lucius, bestimmt und zum Gesandten in Durazzo ernannt worden.

Fürst Wilhelm von Albanien erklärt, daß er unter allen Umständen in Durazzo ausharren werde.

Die sittliche Hebung der Jugendlichen.

Vortrag des Lehrers Heinrich aus Borod, gehalten auf dem Kreisjugendpflegetag am 22. Februar 1914 im Saale des Gastwirts Friedrich Schütz in Hachenburg.

(Fortsetzung).

Ganz selbstverständlich können und wollen wir auch nicht einen Stillstand oder gar Rückgang unserer wirtschaftlichen Entwicklung und die Wiederkehr der fogenannten guten alten Zeit herbeisehnen. Aber den hier in Frage kommenden lästigen Begleiterscheinungen, der Genuß- und Vergnügungssucht sowie dem Alkoholismus dürfte schließlich doch beizukommen sein. Leider wird ein allgemeiner Kampf gegen den letzteren solange ein zweifelhafter bleiben, als der Staat selber auf die Hunderte von Millionen Mark aus der Herstellung und dem Konsum der alkoholischen Getränke nicht verzichten zu können glaubt. Aber einem übermäßigen Verbrauch von Alkohol seitens unserer Jugendlichen könnte durch eine Einschränkung unserer auch auf dem Weltmarkt so überaus häufigen Festlichkeiten erreicht werden, eine Einschränkung nicht nur in Bezug auf ihre Zahl, sondern auch auf ihre häufig bis tief in die Nacht währende Dauer. Ich habe schon häufig von Leuten aus dem Volk, natürlich nicht von Jugendlichen, den Ausspruch gehört: „Die vielen Festlichkeiten sollten von oben herunter nicht geduldet werden.“ Weiterhin wäre der Polizeistunde eine größere Aufmerksamkeit seitens der betreffenden Behörden und Beamten zuzuwenden gerade im Interesse der Jugendlichen. Meines Erachtens genügt eine Ausdehnung der Polizeistunde in unseren Verhältnissen im Sommer bis 11 und im Winter bis 10 Uhr. Daß ich damit nicht den Beifall der Gastwirte in ihrer Gesamtheit finden werde, weiß ich, gebe aber zu bedenken, daß da, wo das Allgemeinwohl in Frage kommt, der materielle Vorteil des Einzelnen zurückzutreten hat. Nebenbei bemerkt möchte ich den Wirten der ländlichen Orte den gänzlichen Wegfall ihrer Gewerbesteuer wünschen; und die steuerliche Unterlegung derselben bei der Festsetzung der Gemeinde- und Kirchensteuern halte ich geradezu für ungerecht. Die Wirte sind ja vielfach gezwungen, diese starke Belastung durch Veranstaltung von Festen und Tanzveranstaltungen einigermaßen zu decken. Würde nun, wie vorhin bemerkt, der Wirtshausbesuch unserer Jugendlichen und vor allem unserer weiblichen eingeschränkt, so wäre damit manches, aber noch nicht alles gewonnen. Es bliebe ihnen noch die Straße. Und damit komme ich auf einen Uebelstand, der nicht der Neuzeit aufs Konto gesetzt werden kann, sondern hierzulande eine althergebrachte Sitte oder richtiger Unsitte zu sein scheint, die einmal mit unbarmherzigen Händen ausgerottet zu werden verdient. Was hat das junge Volk zur Abend- und Nachtzeit auf der Gasse zu suchen? Ist bei unserer Landjugend wirklich ein Bedürfnis nachzumeisen, nach ihrer Tagesarbeit, die meist in freier Luft getan wird, Erholung für Körper und Geist in der frischen Nachtluft zu suchen? Höchstens kann hier der natürliche Drang nach Freiheit und Ungebundenheit zur Entschädigung dienen. „Doch die Freiheit ist das Recht dem Jüngling und der Jungfrau“, kann man frei nach Herder hier auch sagen. Auch sind „Gassenbuberei und Nachtbuberei eine vorzügliche Schule fürs Zuchtthaus oder fürs Armenhaus“, wie ein anderer Schriftsteller bemerkt.

Darum weg mit der Jugend von der Gasse zur Nachtzeit und zurück mit ihr dahin, wohin sie gehört, ins Haus und ins Bett. Manche einsichtige Eltern würden dahingehende Maßregeln mit Freuden begrüßen und mit Dank solche Stütze ihrer eigenen Autorität entgegennehmen.

Und dann erst würde auch die Arbeit der eigentlichen Jugendpflege mit ganz anderen Aussichten auf Erfolg einsetzen können, wie es zur Zeit noch der Fall ist. So zunächst die Arbeit in der Fortbildungsschule. Wir haben ja in unserer engeren Heimat die ländliche Fortbildungsschule in größerer Zahl als die meisten Gegenden unseres Vaterlandes und ich will ihr bis zu einem gewissen Grade auch Erfolge zugestehen, kann aber leider nicht umhin, aus eigener Erfahrung zu sagen: die Opfer dafür an Arbeit, Zeit und Geld stehen in keinem rechten Verhältnis zu den Erfolgen, und auf sittlichem Gebiet kommt am wenigsten dabei heraus. Und das ist ja auch leicht erklärlich. Werden unsere Jungen so oft aus der Schule entlassen, so macht sich in der nun folgenden freien Zeit eine natürliche Reaktion gegen die bisherige Schulzeit geltend, die durch die oben erwähnten Verhältnisse nur gefördert wird. Sollen nun die Buben, nachdem sie ein halbes Jahr sozusagen auf der Gasse gelegen haben, sich wieder unter eine Autorität beugen, der sie sich entzogen haben, so ist dies doch selbstverständlich mit großen Schwierigkeiten verbunden, welche in den wenigen Abendstunden nur mangelhaft überwunden werden können. Nebenbei bemerkt, ist es zuweilen kaum glaublich, was in dem halben Jahr fehlender Übung an Kenntnissen und Fertigkeiten mitunter verloren geht. Erfreulicherweise mehren sich in letzter Zeit die Stimmen einsichtiger Männer, welche den Fortbildungsunterricht auf eine ganz neue Grundlage gestellt wissen möchten, von welcher aus derselbe tatsächlich imstande wäre, die Frage der Jugendpflege in der Hauptsache zu lösen. Es ist die Forderung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht im direkten

Anschluß an die Volksschule, wie sie von pädagogischer Seite schon länger erhoben und jetzt auch von Volksvertretern und ganz besonders von Graf Häfeler im Herrenhaus betont wird. Eine wirkliche sittliche Hebung unserer Jugendlichen und damit unseres ganzen Volkes würde nebst anderen bedeutenden Fortschritten zweifellos damit verbunden sein.

Bis dieses erstrebenswerte Ziel erreicht sein wird, werden ja leider noch Jahre dahingehen, und es bleibt uns vorläufig die Aufgabe, mit anderen Mitteln so weit wie möglich jene Lücke auszufüllen. Zu diesen Mitteln gehören außer der Fortbildungsschule für Knaben die Fortbildungskurse für Mädchen, wie sie als Haushaltungs- und Handarbeitskurse in unserem Kreise, wenn auch noch in beschränktem Umfang, eingerichtet sind. Ich schätze das erzieherische Moment zur besseren Gesittung bei diesen Veranstaltungen nicht geringer ein, als die wirtschaftlichen Vorteile für unsere Bevölkerung. Und ich möchte gleich bei der Empfehlung eines weiteren Mittels zur Förderung der Jugendpflege, den Elternabenden, diese letzteren auch dazu benützt wissen, bei dem Volk, welches solchen Neuerungen häufig gleichgültig oder gar ablehnend gegenübersteht, Verständnis und Interesse dafür zu wecken.

Diesen Elternabenden wäre überhaupt eine weitere Verbreitung zu wünschen. Als ständige Einrichtung, und wenn auch eine Zusammenkunft nur einmal im Laufe des Jahres erfolgte, dürfte sie, Verständnis und Takt des Leiters vorausgesetzt, in der gegenseitigen Aussprache von Eltern und Erziehern (letzte im weiteren Wortsinne gemeint) einen indirekten Einfluß auch auf die schulentlassene Jugend ausüben, der sich bei den Familienabenden dann auch zu einem direkten gestalten kann. (Schluß folgt).

Von Nah und Fern.

Marientberg, 12. Juni. Mittwoch abend hielt der Turnverein in seinem Vereinslokale, Gasthaus „Zur Post“, eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Steuersekretär Müller begrüßte die Erschienenen und bemerkte in seiner Einleitung, daß es ihm infolge dienstlicher Inanspruchnahme u. a. zu seinem Bedauern nicht mehr möglich sei, den Vorsitz des Vereins weiter zu führen. Den edlen Turnbestrebungen werde er weiterhin stets ein offenes Ohr und warmes Herz entgegenbringen. Es wurde sodann in die Tagesordnung getreten. Nachdem vom Schriftwart der Geschäftsbericht und vom Kassenwart der Kassenbericht vorgelesen war, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Dem Antrag des bisherigen Vorsitzenden zufolge wurde zum 1. Vorsitzenden Herr Kreisassistent Apel neu- und zum 2. Vorsitzenden Herr Schuhmachermeister Schwarz wiedergewählt. Der bisherige Schriftwart, Herr Sektionsassistent Krumm und der Turnwart, Herr Bezirkschornsteinschneidermeister Wüstling sowie der Kassenwart Herr August Weber wurden wiedergewählt. Herr Buchbinder Erleben wurde zum stellvertretenden Turnwart gewählt. Zu Beisitzern wurden gewählt die Herren Kreissekretär Beibel und Prozeßagent Bachhaus. Die bisherigen Zeugwart Herr Karl und Hermann Krumm wurden wiedergewählt. In Anerkennung der Verdienste um den Turnverein, welche sich der seitherige Vorsitzende, Herr Steuersekretär Müller, in reichem Maße erworben hat, wurde Herr Müller einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Vereins gewählt. Mit warmen Worten des Dankes nahm Herr Müller die ihm zu Teil gewordene Ehrung an. Einzelne Vereinsfachen, u. a. auch die Vergrößerung und Wiederherichtung des Spiel- und Turnplatzes, welcher ungehöriger Weise durch Auftreiben von Weidewieh fortgesetzt verunreinigt wird, gelangten noch zur Besprechung und wurde Beschluß gefaßt, in welcher Weise diesem Unfug entgegen getreten werden soll.

Nach kaum halbjähriger Dauer der Besetzung der ev. Pfarrei Hachenburg ist dieselbe wieder verwaist. Herr Pfarrer Zimmermann, welcher erst am 1. Dezember vorigen Jahres die ihm übertragene Pfarrei Hachenburg übernommen hatte, traf am Mittwoch hier ein, um sich infolge Blinddarmentzündung einer Operation zu unterziehen. Dieselbe wurde noch am Mittwoch abend im hiesigen Verbandskrankenhaus vorgenommen und bereits am Donnerstag morgen ist der noch in jüngeren Jahren stehende Pfarrer gestorben. Um den Dahingeschiedenen trauern nicht nur die Gläubigen der ev. Kirche, sondern auch die Anhänger der anderen Konfessionen, denn Herr Pfarrer Zimmermann stand trotz seiner erst kurzen Wirksamkeit in Hachenburg in hohem Ansehen und war allgemein geachtet und beliebt. Die Beerdigung in Hachenburg ist auf Montag nachmittag 3 Uhr festgesetzt.

Die Westwälder Heimatspiele, die in Verbindung mit der am 14., 15. und 16. Juni stattfindenden Jahrtausendfeier der Stadt Haiger unter der Spielleitung des rheinischen Schriftstellers Wilhelm Clobes in Szene gehen, bringen jeden Nachmittag um 5 Uhr das Festspiel „Der Vogt von Haiger“ von C. Spielmann zur Aufführung. Auf der ungemein reizvoll gelegenen Naturbühne, die von den hohen Tannen und knorrigen Eichen des Westerwalds umrahmt wird und unweit der Feststadt liegt, werden 125 Bürger und Bürgerinnen, Mädchen und Jünglinge von Haiger das warm empfundene historische Heimatspiel aus dem Jahre 1048, das der als Dichter der Rheinfagenspiele und des Rauper Jahrhundertspiels bekannte nassauische Historiker Schuf, zur Darstellung bringen.

Die Dienstbotenehrung des Bezirksverbandes Vaterl. Frauenvereine findet am Sonntag, den 14. Juni d. Js. nachmittags 3 Uhr im Festsaal der Turnerschaft, Schwalbacherstraße 8, in Wiesbaden statt.

Berzdorf, 11. Juni. Gestern abend kurz nach 5 Uhr erfolgte auf dem hiesigen Rangierbahnhofe ein Zusammenstoß zwischen einem Güter- und einem Rangierzuge. Die Maschine des Güterzuges, der von Köln gekommen war, drückte den Zug den Rangierberg hinauf. In demselben Augenblick kam von oben ein Rangierzug, dem der Güterzug in die Seite fuhr. Der Zusammenstoß war äußerst heftig. Sieben Wagen des Rangierzuges entgleisten und kippten um. Der Materialschaden soll nicht unbedeutend sein. Die Ursache

des Zusammenstoßes dürfte in falscher Weichenstellung zu suchen sein.

Berzdorf, 11. Juni. Auf Grube Bollnbach ereignete sich am Dienstag morgen ein Unglücksfall. Mehrere Bergleute wollten, nachdem sie die Schicht beendet hatten, die Arbeitsstätte verlassen, als plötzlich obere Gesteinsmassen sich lösten und abstürzten. Während sich zwei Bergleute noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten, wurde der Bergmann August Schütz verschüttet. Nur mit Mühe konnte der Verschüttete unter den Gesteinsmassen hervorgezogen werden. Schütz hat einen Knöchelbruch und sonstige Verletzungen davongetragen. Der Knappschastarzt, Dr. Verner, leistete die erste Hilfe. Wie man hört, sollen die Verletzungen nicht lebensgefährlich sein.

Siegen, 10. Juni. Der Stadtverordnetenvorsteher Gewerke Jakob Kreuz, der vor kurzem 25 Jahre der Stadtverordnetenversammlung angehörte, stiftete aus diesem Anlaß der Stadt 10000 Mk., deren Zinsen zur Gesundheitspflege kranker Kinder unbemittelter Eltern beider Konfessionen dienen sollen.

Dillenburg, 9. Juni. Der Kgl. Forstmeister Schilling von hier ist zum 1. Oktober d. Js. auf seinen Antrag unter Bewilligung der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Dillenburg, 11. Juni. Heute Morgen erkrankte in der Mühlbach bei der städtischen Bleiche das 4 Jahre alte Töchterchen des Bahnmeisters Pfeifer dahier. Vor dem Rechen der Gail'schen Mühle wurde das Kind aus dem Wasser gezogen und mit Wiederbelebungsversuchen begonnen, die leider ohne Erfolg geblieben sind.

Elz, 9. Juni. Heute nachmittag wurde dem Besitzer der hiesigen Neumühle, Herrn W. Weyer eine Geldkassette mit einem Betrag von 7000 Mark aus seinem Schlafzimmer gestohlen. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf einen 23 Jahre alten Arbeiter von Limburg, der bei einem hiesigen Bauunternehmer beschäftigt ist und Reparaturarbeiten an der genannten Mühle ausführt. Dabei hat der Täter wohl gesehen, daß die Geldkassette ohne einen besonderen Behälter offen im Schlafzimmer stand. Der Verdächtige wurde während der Besperzeit hinter dem Hause in den Wiesen gesehen. Auf Befragen gab er an, Vogelnester gesucht zu haben, leugnete aber jede Täterschaft. Nach eingehendem Suchen fand man schließlich die Kassette mit Inhalt in einem Sacke versteckt an der Stelle in den Wiesen wieder, wo sich der Verdächtige herumgetrieben hatte. Herr Wachtmeister Wagner von hier verhaftete den Verdächtigen in Limburg.

Diez, 10. Juni. Die älteste Einwohnerin der Stadt, Frau Ww. Quirein, vollendete ihr 93. Lebensjahr. Die Frau ist körperlich noch völlig gesund, kann ohne Brille lesen und verrichtet leichte Haus- und Gartenarbeiten.

Freilingen, 8. Juni. Nachdem die Eheleute Christ. Krämer und Wilhelmine geb. Schmidt von hier am Pfingstdienstag das Fest ihrer goldenen Hochzeit gefeiert, beging heute das Jubelpaar Karl Baldus und Kath. geb. Aufscheid gleichfalls in unfem Orte denselben schönen Tag. Bei der kirchlichen Feier, an der die Gemeinde freudig Anteil nahm, überreichte der Herr Pfarrer den Jubilaren mit dem vom Hochw. Bischof gestifteten Erbauungsbuch die Ehejubiläumsmedaille bezw. das Gnadengeschenk des Kaisers. Mögen die zahlreichen Glückwünsche, die von nah und fern schriftlich und mündlich den beiden Jubelparen, die sich noch bester Gesundheit erfreuen, gewidmet wurden, in Erfüllung gehen.

Frankfurt, 9. Juni. (Modetollheit). Um die lieben Schoßhündchen, wenn sie im Automobil mitfahren, vor Erkältungen und Augenentzündungen zu schützen, hat die Industrie Hunde-Autoschutzbrillen in den Handel gebracht und diese bereits mit dem D. R. G. M. schützen lassen. Dieser Tage sah man schon in verschiedenen Autos Führer, Damen, Herren und — Hunde, alle mit Schutzbrillen bewehrt, durch die Straßen fahren. In einigen Fällen war die „Bebrillung“ so hübsch durchgeführt, daß Mensch und Tier kaum zu unterscheiden waren.

Karlruhe, 8. Juni. Seit gestern herrscht in den hohen Lagen des Schwarzwaldes Winterwetter. Im Feldberggebiet setzte Sonntagvormittag bei Rebel und Westwind heftiger Schneefall ein, der den ganzen Tag über und noch heute früh anhält, so daß sich bis zum Gasthof, also bis 1250 Meter herab eine Schneedecke bildete. Auch auf den Rängen des Herzogenhorns, Beldhens und Stübenwafens hat es stark geschneit, so daß die ganze Bergwelt heute im Winterkleid prangt. Das Weidewieh, das in den letzten Tagen teilweise aufgetrieben worden ist, mußte infolge des rauhen Wetters fast ständig in den Ställen bleiben.

Herne, 9. Juni. In der Nähe von Herne wurde auf der Lippe ein mit fünf Arbeitern besetzter Kahn durch einen Windstoß zum Kentern gebracht. Drei Insassen ertranken. Zwei konnten gerettet werden.

Kassel, 8. Juni. Der Wehrsteuerbeitrag beträgt in der Stadt Kassel nach den jetzt abgeschlossenen amtlichen Berechnungen 5300 000 Mark.

Calbe, 9. Juni. Ein mit 4 Personen besetztes Automobil kreuzte den Uebergang der Kleinbahn kurz vor der Station Calbe in dem Augenblick, als ein Zug herankam. Das Automobil wurde vom Zuge erfasst und vollständig zertrümmert, die Insassen wurden sämtlich verletzt.

Berlin, 10. Juni. Die vielbesprochene Besudelung des Charlottenburger Kaiser Friedrich-Denkmal in der Nacht des 10. März d. J. hat nunmehr vor der 5. Strafkammer des Landgerichts in Berlin ihre gerichtliche Sühne gefunden. Die Angeklagten Linke, Göppert und Kuhls wurden wegen Vergehens gegen § 304 St. G. B. zu je ein Jahr 6 Monaten Gefängnis, der An-

geklagte Rau wegen Beihilfe zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Den Angeklagten wurde je ein Monat der Unteruchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Breslau, 9. Juni. Beim Domkapitel von Breslau ist die Nachricht eingegangen, daß Bischof Dr. Bertram von Hildesheim die Wahl zum Fürstbischof von Breslau angenommen hat.

Danzig, 9. Juni. Oberst Schöler, Kommandeur der Danziger Trainabteilung, ist heute nacht von einem Ritt von Adlershorst bei Zoppot nach Danzig nicht zurückgekehrt. Das Pferd kam gegen Mitternacht reiterlos in den Stall. Oberst Schöler wurde um 3 1/2 Uhr morgens am Bahnübergang nach dem Rennplatz mit abgefahrenen Beinen tot aufgefunden.

Zürich, 8. Juni. Seit Samstag Nacht ist in der ganzen Schweiz ein enormer Temperatursturz eingetreten, begleitet von starken Niederschlägen. Bis auf 1200 Meter hinunter wird überall Neuschnee gemeldet. Auf dem Rigi liegt der Neuschnee bei 3 Grad Kälte 20 Zentimeter hoch und ladet zum Wintersport ein. Das Observatorium auf dem Säntisgipfel berichtet von einer Schneehöhe von 5 1/2 Meter, während die Spitze in normalen Sommern um diese Zeit schneefrei ist. Aus dem Berner Oberland wird winterliche Kälte gemeldet bei starkem Schneetreiben.

Paris, 10. Juni. Die hiesige Sicherheitsbehörde hat gestern auf einem Bahnhof einen Deutschen verhaftet, der seit längerer Zeit wegen Hochstapeleien und Falschspiels von der deutschen, englischen, französischen, österreichischen und italienischen Staatsanwaltschaft gesucht wird. Es handelt sich um einen gewissen Wilhelm Kreuz, der am 13. Juni 1887 in Köln geboren ist. Kreuz trat meist unter dem Namen eines Herrn v. Klein in Paris auf, wo er zahlreiche Personen betrogen hat.

London, 10. Juni. Auf der schottländischen Eisenbahnstation Novar geriet ein Güterzug in Brand, in dem 80 000 Briestauben befördert wurden. Der größte Teil der Tiere konnte zwar gerettet werden, aber 9000 verbrannten. Bedauerlicherweise wurde auch ein Bremser so schwer verletzt, daß er starb. Man vermutet, daß der Bremser aus Unvorsichtigkeit das in den Güterwagen befindliche Stroh in Brand gesetzt hat.

Newyork, 10. Juni. Heute morgen sind sieben Personen, darunter 4 Frauen, beim Brande eines Logierhauses tödlich verunglückt. 28 Personen wurden verletzt. Mehrere fanden durch einen Sprung aus dem Fenster den Tod.

Montreal, 9. Juni. 40 Fischerbarken sind infolge des furchtbaren Sturmes an der Küste von Neu-Braunschweig gescheitert. Etwa 20 Fischer sind ums Leben gekommen.

Montreal, 9. Juni. Ein Taucher hat es versucht, zu der gesunkenen „Empress of Ireland“, die in 18 Faden Tiefe liegt hinabzugehen. Er war eine Stunde unten. Die im Schiffe befindlichen Leichen sollen geborgen, einbalsamiert und zur Identifizierung nach Quebec gebracht werden.

Versuchen Sie einmal!

Auch Gemüse, Saucen und Salate werden durch einige Tropfen Maggi's Würze viel schmackhafter.

Auf eine Praxis von 50 Jahren

blickt die Aktiengesellschaft Spratt's Patent zurück, und in dieser langen Zeit hat sich diese Firma aus ganz kleinen Anfängen zu einem Welt-Unternehmen entwickelt mit eigenen großen Fabrikanlagen in Berlin, London, Paris und New-York. Ihrem Wahlspruch, auch den Tieren das Beste vom Besten zu geben, ist sie niemals untreu geworden, und der stets gleichguten Qualität ihrer Fabrikate für Hunde, Geflügel, Fasanen u. v. dankt sie ihre Erfolge. Die Tagesproduktion beträgt mehr als 4000 Centner — eine erstaunlich hohe Zahl, die aber häufig durch Nachbetrieb noch vergrößert werden muß! Etwa 150 festangestellte Reisende und Ausstellungs-Beauftragte sorgen in allen Teilen der Welt dafür, daß Züchter und Liebhaber stets richtig über die Zusammensetzung und Verwendung der Spratt'schen Fabrikate unterrichtet werden, und ein großer Stab von wissenschaftlichen und praktischen Mitarbeitern ist ständig tätig, um alle Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet der Tier-Hygiene und der Tierernährung für die Spratt'schen Futtermittel zu verwerten.

Die hiesige Niederlage der Spratt'schen Fabrikate befindet sich in den Händen der Firma: Carl Winter, Hachenburg.

„Die heutige Einmachkunst der Hausfrau“. Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Elfriede Beek. 3. Aufl. Preis 90 Pfg., Porto 10 Pfg. Verlag E. Abigt, Wiesbaden.

Müllers

Palmitin

Seifenpulver

schont die Gewebe, liefert blütenweiße Wäsche. Überall erhältlich.

